



Die Vorsitzende des  
Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und  
Beschäftigung  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-mail: [stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de](mailto:stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de)  
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-3384  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiter: Dr. Jörn Heimlich

Wiesbaden, 18.04.2018

1. Den Mitgliedern des  
Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich  
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung  
des Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung  
am Dienstag, 24. April 2018, um 17:15 Uhr,  
RheinMain CongressCenter, Raum "Forum 1.1"  
(Eingang Galerie, Treppe zwischen Nord- und Südgebäude),  
Friedrich-Ebert-Allee 1,  
65185 Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

## Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 30.01.2018 und 06.03.2018
2. **17-A-54-0005**  
Hessischer Lohnatlas  
- Präsentation von Frau Larsen (IWAK-Institut) sowie Informationen von Frau Dr. Krätschmer-Hahn (Amt 51) -

3. Zukunft der Arbeit, Digitalisierung, Demographischer Wandel  
- Bericht Herr Schmidt (DGB) -

**4. 18-F-05-0020**

Wirtschaftsförderung optimieren  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 18.04.2018 -

Die Landeshauptstadt liegt auch in den kommenden Jahren auf Bevölkerungswachstumskurs. Die Bereitstellung von Gewerbeflächen und die Herabsenkung von Abgabenlast und Bürokratismus sind daher geboten, wenn auch Arbeitsplätze und innerstädtische Wertschöpfung mitwachsen sollen. Entgegen der mitunter kolportierten Auffassung, es gäbe keine kommunale Wirtschaftspolitik kommt dieser doch eine entscheidende Schlüsselposition bei der Standortsicherung, dem Erhalt aus Ausbau von Arbeitsplätzen und der Sicherstellung der sprudelnden Gewerbesteuerereinnahme zu. Die Landeshauptstadt Wiesbaden sieht sich auch als Wirtschaftsstandort dem regionalen und überregionalen Wettbewerb ausgesetzt. Dabei bescheinigt der vom Institut der deutschen Wirtschaft (IW) vorgelegte Innovationsatlas 2017 nur mittelmäßige Noten. Ein erster Schritt auf dem Weg zu einer zukunftsorientierten kommunalen Wirtschaftspolitik ist dabei die, dem Doppelhaushalt 2018/2019 zugesetzte weitere Stelle im Bereich der Wirtschaftsförderung. In diesem Sinne gilt es, die Wiesbadener Wirtschaftsförderung weiter zu optimieren.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten zu berichten, wie er die Ergebnisse des vom Institut der deutschen Wirtschaft (IW) vorgelegten Innovationsatlas' 2017 bewertet und welche Handlungsempfehlungen er daraus ableitet.
2. Der Magistrat wird gebeten, dem Ausschuss - unter Berücksichtigung der in Punkt 1 genannten Aspekte und vor dem Hintergrund der Arbeitsschwerpunkte „Ansiedlung“, „Gründungen/StartUps“, „Gewerbeflächenmanagement“, und“ „Fördermittel“ - ein Konzept zur Ausgestaltung der oben genannten zusätzlichen Stelle vorzulegen.

**5. 17-F-05-0029**

Fußgängerzone attraktivieren ? Wiesbadens Einzelhandel stärken  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 05.09.2017 -

**ANLAGE**

**5.1 18-V-80-8001**

**DL 10/18-10**

Bericht zur Situation des Einzelhandels in der Wiesbadener Innenstadt

**6. 17-F-08-0060**

Sachstandsbericht Personalsituation bei 11 F (interne Frauenbeauftragte Stadtverwaltung und mattiaqua) und I F Referat Kommunale Frauenbeauftragte  
- Antrag der Fraktion L&P vom 01.11.2017 -

**ANLAGE**

**7. 17-V-82-0008**

**DL 13/18-1**

Neufassung der Ortssatzung für die Märkte der Landeshauptstadt Wiesbaden (Marktsatzung)

**ANLAGE**

**7.1 18-F-11-0005**

Öffnung des Sternschnuppenmarktes verlängern  
- Antrag von FW/BLW vom 17.04.2018 -

**ANLAGE**

**8. 18-V-20-0008**

**DL 12/18-5**

Investitionscontrolling 4. Quartal 2017

**9. 18-V-61-0012**

**DL 15/18-7, 13/18-12**

Integriertes Stadtentwicklungskonzept Wiesbaden 2030 +

**10. Aktuelles aus dem kommunalen Frauenreferat**

**11. Verschiedenes**

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Schuchalter-Eicke  
Vorsitzende